

**Anlage 1.6****zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang  
„Bildungswissenschaften des Elementar- und Primarbereichs“ der Universität Bremen**

Vom 21. Juni 2011

Regelungen für das Fach Kunst-Medien-Ästhetische Bildung inkl. der fachdidaktischen Anteile, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 9 (Kulturwissenschaften) am 20. Juli 2011

## § 1

**Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad**

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad werden in der Prüfungsordnung „Bildungswissenschaften des Elementar- und Primarbereichs“ geregelt.

## § 2

**Studienaufbau, Module und Leistungspunkte**

(1) Lehrveranstaltungen im Pflichtbereich werden in deutscher Sprache gehalten. Lehrveranstaltungen im Wahlpflicht- oder Wahlbereich können in deutscher oder englischer Sprache gehalten werden.

(2) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 6 Absatz 1 des Allgemeinen Teils der Bachelorprüfungsordnungen der Universität Bremen (AT BPO) durchgeführt.

## § 3

**Prüfungen**

Prüfungen werden in den Formen gemäß § 8 ff. AT BPO durchgeführt. Darüber hinaus können Prüfungen in den im Folgenden aufgeführten Formen erfolgen:

- a) eine praktische Arbeit zur Kunst- und Kulturvermittlung mit schriftlicher Ausarbeitung.
- b) eine künstlerische/mediale Arbeit mit schriftlicher Ausarbeitung.

Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin/eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen

## § 4

**Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt gemäß den Regelungen der Prüfungsordnung.

## § 5

**Zulassungsvoraussetzungen**

Es sind keine Zulassungsvoraussetzungen für Module festgelegt.

## § 6

**Modul Bachelorarbeit**

(1) Für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Erwerb von mindestens 30 CP nachzuweisen. Das Modul Bachelorarbeit umfasst die Bachelorarbeit im Umfang von 12 CP und das Begleitseminar im Umfang 3 CP. Das Modul schließt mit der Bachelorarbeit ab.

(2) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Auf begründeten Antrag an den Prüfungsausschuss kann die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit einmal um maximal 4 Wochen verlängert werden.

(3) Die Bachelorarbeit kann als Einzel- oder als Gruppenarbeit angefertigt werden. Die maximale Gruppengröße beträgt 2 Teilnehmerinnen/Teilnehmer.

(4) Es findet kein Kolloquium zur Bachelorarbeit statt.

## § 7

**Gesamtnote des Studienfaches**

Die Gesamtnote für das Studienfach wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden.

## § 8

**Geltungsbereich und Inkrafttreten**

Diese fachspezifische Anlage 1.6 – Kunst, Medien, Ästhetische Bildung zur Prüfungsordnung „Bildungswissenschaften des Elementar- und Primarbereichs“ tritt nach der Genehmigung der Prüfungsordnung durch den Rektor am 1. Oktober 2011 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011/12 erstmals im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Elementar- und Primarbereichs“ an der Universität Bremen immatrikuliert wurden. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

**Tabelle 1: Studienverlaufspläne**

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden, sofern keine Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 5 erforderlich sind.

**1a) für das Studienfach „Kunst-Medien-Ästhetische Bildung“ als großes Fach, d.h. 39 CP Fachwissenschaft + 12 CP Fachdidaktik**

<b>Großes Fach</b> Die Bachelorarbeit wird hier im Studienverlaufsplan ausgewiesen. Studierende können jedoch wählen, ob sie die Bachelorarbeit in diesem oder in ihrem zweiten Fach schreiben wollen. Der Umfang der CP erhöht/reduziert sich dann jeweils um 12 CP.						<b>∑ Großes Fach</b> <b>39 CP+ 12 CP FD</b>
3. Jahr	6. Sem.	M14 Bachelorarbeit (12 CP)+ Fachdidaktik (Begleitseminar) (3 CP) 15 CP/WP/KP	M11 Fachdidaktik (3CP) und künstlerische Praxis (3CP) 6 CP/P/MP			15 CP
	5. Sem.	<b>Mit Bachelorarbeit:</b> M10b Fachdidaktik 6 CP/WP/MP	<b>Ohne Bachelorarbeit:</b> M10 Fachdidaktik 9 CP/WP/MP			
2. Jahr	4. Sem.	M7 Künstlerische Praxis II 9 CP/P/MP	M8 Kunst – Medien - Ästhetische Bildung 9 CP/P/MP			18 CP
	3. Sem.					
1. Jahr	2. Sem.		M3 Künstlerische Praxis I 9 CP/P/MP*			18 CP
	1. Sem.	M1 Einführung 9 CP/P/MP*				

P/WP/W: Pflicht-/Wahlpflicht-/Wahlmodul, \*: Das Modul wird mit einer Studienleistung (= unbenotet) Abgeschlossen

**Tabelle 2: Modulliste für Wahl- und Wahlpflichtmodule**

KZ.	Modulbezeichnung	CP	MP/ TP/ KP	Aufteilung CP bei Teilprüfung	PL / SL (Anzahl)
	Modul 10	9	MP		1 PL
	Modul 10b	6	MP		1 PL
	Modul 14	15	KP		1 PL, 1 SL

**1b) für das Studienfach „Kunst-Medien-Ästhetische Bildung“ als kleines Fach, d.h.  
15 CP Fachwissenschaft + 9 CP Fachdidaktik**

Kleines Fach						$\Sigma$ Fach C 15 CP+ 9 CP
3. Jahr	6. Sem.					6 CP
	5. Sem.		M8b Kunst-Medien- Ästhetische Bildung 6 CP/P/MP			
2. Jahr	4. Sem.		M11b Fachdidaktik und künstlerische Praxis 9 CP/P/MP			9 CP
	3. Sem.					
1. Jahr	2. Sem.	M3 Künstlerische Praxis I 9 CP/P/MP*				9 CP
	1. Sem.					

P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul, \*: Das Modul wird mit einer Studienleistung (= unbenotet) abgeschlossen